

Hygieneplan

gültig 01.-20.12.2020

Maskenpflicht, Abstandsregel, Hygieneregeln

In den Schulgebäuden (einschl. Gebäude der Friesen-Grundschule) sowie auf dem gesamten Schulgelände gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 12, für das gesamte Personal sowie für Besucher der Schule auch innerhalb des Unterrichts Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Beschilderungen und Kennzeichnungen sind zu beachten. Es gilt „Rechtsverkehr“.

Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Nies-/Hust-Etikette, Körperkontaktvermeidung im Unterricht) ist dringend geboten.

Zugang zum Schulgebäude

Eingang rechts (Biologieraum):	Jahrgänge 11 und 12
Eingang links (Turnhalle):	Schüler, die mit Unterricht in den Räumen 411-423
Haupteingang (Mitte):	alle anderen Schüler

Hofpausen

Um die Personenzahl in den Gängen des Schulhauses zu reduzieren, werden die Unterrichtsstunden in einem Zeitfenster von 5 Minuten vor und 5 Minuten nach dem Pausenbeginn beendet.

Die Schüler der Jahrgänge 5 bis 9 dürfen sich auf dem Schulhof nur in der für den jeweiligen Jahrgang ausgewiesenen und gekennzeichneten Fläche aufhalten. Eine Mund-Nase-Bedeckung muss in den Jahrgängen 7 bis 12 getragen werden, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Die Jahrgänge 10 bis 12 dürfen das Schulgelände verlassen oder halten sich im Klassenraum, in dem der nachfolgende Unterricht stattfindet, oder im Lichthof auf. Der Aufenthalt in den Gängen des Schulhauses ist nicht gestattet.

Ist der Aufenthalt im Freien witterungsbedingt nicht möglich, begeben sich alle Schüler in den Klassenraum, in dem der nachfolgende Unterricht stattfindet.

Mittagessen

Die Fachlehrer des Unterrichts, der der Pause vorausgeht, begleiten die Schüler zu den Speiseräumen. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt zu folgenden Zeiten:

Klassen 5/3 und 5/4: 10:45 Uhr

Klassen 5/1 und 5/2: 11:00 Uhr

Klassen 6/2 und 6/3: 11:15 Uhr

Klasse 6/1: 12:45

Alle anderen Klassen: ab 13 Uhr

Nach dem Essen verlassen die Schüler das Schulhaus über den Kellerausgang.

Über diesen Hygieneplan hinaus gilt der **„Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“** des Ministeriums für Bildung vom 05.11.2020.

Die Schulleitung